



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende September 2019

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2018			2019	
	Voranschlag Jahr	Rechnung 3. Quartal	Rechnung Jahr	Voranschlag Jahr	Rechnung 3. Quartal
Fiskaleinnahmen	66'032	62'901	68'121	69'120	66'665
Steuern	60'807	59'094	63'026	63'820	62'675
Direkte Bundessteuer	21'507	20'377	22'446	22'748	21'005
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	6'180	13'836	7'747	7'052	16'563
Stempelabgaben	2'360	1'606	2'117	2'320	1'725
Mehrwertsteuer	22'725	17'233	22'644	23'400	17'073
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'730	2'080	2'744	2'720	2'067
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'815	1'391	1'819	1'800	1'382
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	11	15	20	13
Tabaksteuer	2'045	1'486	2'081	2'095	1'481
Biersteuer	113	85	114	113	85
Spirituosensteuer	245	146	248	241	204
Netzzuschlag	1'067	843	1'051	1'311	1'076
Verkehrsabgaben	2'430	1'848	2'390	2'455	1'840
Schwerverkehrsabgabe	1'620	1'183	1'603	1'620	1'171
Nationalstrassenabgabe	385	365	388	395	371
Automobilsteuer	425	300	398	440	298
Zölle	1'100	812	1'103	1'140	822
Spielbankenabgabe	275	210	274	281	227
Lenkungsabgaben	1'344	861	1'250	1'354	1'028
Übrige Fiskaleinnahmen	77	76	78	71	72

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.